

# Platz- und Spielordnung

**MÄNNERTURNVEREIN BÜCKEN** von 1897 e.V.

TENNISPARTE



## 1 Spielberechtigung

Voraussetzung für die Spielberechtigung auf dem Tennisplatz ist:

1. die Mitgliedschaft in der Tennispartei
2. die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge.
3. Spielberechtigt sind auch Gäste nach der Beitrags- und Gebührenordnung der Tennispartei.

## 2 Spielordnung

Die Spielordnung soll allen Mitgliedern der Tennispartei eine gleichmäßige Benutzung der Tennisanlage ermöglichen. Im Zweifelsfalle entscheidet die Spartenleitung.

1. Jedes Tennisspartenmitglied ist bei Ausübung des Tennissports zur Rücksichtnahme und Fairness gegenüber anderen verpflichtet; insbesondere ist spielstörender Lärm zu vermeiden. Die Zuschauer bleiben grundsätzlich außerhalb der Platzumzäunung.
2. Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen und Sportbekleidung betreten werden.
3. Kinder sollen nicht auf den Plätzen herumspielen. Die Eltern sind für die Aufsicht ihrer Kinder verantwortlich. Tiere (Hunde, Katzen usw.) sind an der Leine zu führen. Die Halter haften für ihre Tiere.
4. Bei Wettspielen gelten die allgemeinen Spielordnungen des Deutschen Tennisbundes und die Wettspielordnung des Niedersächsischen Tennisverbandes.
5. Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können mit Spielverbot geahndet werden.
6. Der Spartenleiter ist berechtigt, ein Spielverbot zu verhängen.

## 3 Spielzeiten

Die Sommerspielzeit beginnt am 01.05. und endet am 30.09. jeden Jahres. Falls es die Witterung zulässt, behält sich die Spartenleitung vor, die Spielzeiten zu ändern.

Die Tennisplätze stehen täglich von 08.00 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit zur Verfügung.

Weitere Einzelheiten regelt die Platzbelegung.

## 4 Platzbelegung

Die Benutzung gesperrter Plätze ist untersagt.

1. Kinder unter 14 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen die Anlage nutzen.
2. Kinder/Jugendliche (bis 14 Jahre) sollten vorrangig zu folgenden Zeiten spielen :
  - Montags bis Freitags bis 17.00 Uhr
  - Samstags, Sonntags und an Feiertagen bis 10.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
3. Eine Platzbelegung kann ausschließlich erfolgen:
  - durch Eintragung in der Belegliste über eTennis,
  - warten auf Freiwerden der Plätze, soweit keine Reservierung vorliegt.
4. Es sind grundsätzlich beide Spielpartner bzw. Doppelspielpartner in der Belegliste einzutragen. Der Platz kann pro Spielpaarung nur für 1 Stunde (bei Doppel für 2 Stunden) reserviert werden. Eine weitere Eintragung ist erst wieder möglich, wenn die vorhergehende Spielzeit beendet ist.
5. Zu den Zeiten, an denen Trainerstunden absolviert werden, ist keine Platzreservierung möglich. Diese Zeiten werden vor Beginn der Saison mit der Spartenleitung abgesprochen. Es erfolgt eine Reservierung.
6. Kann der Spieler(in) die Reservierung nicht einhalten, ist er verpflichtet, die Buchung online zu löschen.
7. Für Punktspiele stehen alle Plätze zur Verfügung und werden über das eTennis gesperrt.
8. Die Inanspruchnahme der Plätze für Freundschaftsspiele bedarf der Zustimmung des Spartenleitung.

# Platz- und Spielordnung

---

## 5 Platzpflege

Auf die Pflege der gesamten Anlage ist in unser aller Interesse besonderer Wert zu legen. Nach jedem Spiel muss der Platz sorgfältig abgezogen und die Linien gefegt werden. Kein Platz darf bespielt werden, wenn er nicht vorher abgezogen worden ist. Die nachfolgenden Benutzer des Platzes dürfen darauf nicht verzichten. Um bei starker Trockenheit Schäden zu vermeiden, ist der Platz zu wässern und abzuziehen. Ein Wässern hat ausschließlich mit der Fächerdüse zu erfolgen. **Die Beregnungsanlage wird grundsätzlich nur vom Platzwart oder auf dessen ausdrückliche Anweisung hin in Betrieb genommen.**

Über weitere Platzpflege entscheidet der Spartenleiter unter Rücksprache mit dem Platzwart.

Bei groben Verstößen gegen die Platzordnung und bei mutwilligen Beschädigungen sieht sich der Spartenleiter in der Pflicht die entstandenen Schäden auf Kosten des Verursachers durch eine Fachfirma beseitigen zu lassen.

Den Anordnungen des Platzwartes sind unbedingt Folge zu leisten.

## 6 Platzsperrern

Zur Instandsetzung der Plätze, für Turniere, Übungs- und Trainingsveranstaltungen, sowie für besondere Anlässe, können von dem Spartenvorstand Plätze gesperrt werden. Diese sind dann für die angegebene Zeit vom normalen Spielbetrieb im eTennis gesperrt.

## 7 Schlüssel

Für den Zugang zur Tennisanlage erhält jedes volljährige Mitglied der Tennissparte auf Wunsch einen eigenen Schlüssel. Dies wird durch Unterschrift vom Spieler quittiert. Die Schlüssel werden vom Spartenleiter verwaltet. Bei Kindern/Jugendlichen unter 16 Jahren bitten wir einen Erziehungsberechtigten, den Empfang des Schlüssels zu bestätigen. Eltern haften für ihre minderjährigen Kinder. Der Schlüssel ist bei Austritt aus der Tennissparte an den Spartenleiter abzugeben.

## 8 Hinweise zur Nutzung des Sporthauses

Das Betreten des Sporthauses mit benutzten Tennisschuhen ist nicht gestattet.

Schmutz vor dem Sporthaus ist zu vermeiden. Schuhe sind auf der Tennisanlage ausklopfen. Nur so sind Verschmutzungen im Sporthaus zu vermeiden.

Die Entnahme von Getränken aus dem Spartenhaus ist kostenpflichtig. Eine Preisliste liegt aus.

Sämtliche Veränderungen, Beschädigungen, Defekte sowie Vorkommnisse sind dem Vorstand des Männerturnverein von 1897 e.V. oder dem Spartenleiter zu melden.

Nach dem Duschen für Lüftung der Umkleieräume sorgen.

Vor dem Verlassen des Sporthauses:

1. Das Licht ausschalten.
2. Alle Innentüren zur Luftzirkulation etwas öffnen.
3. Alle großen Fenster und Außen- Tür schließen.
4. Die Tennisanlage abschließen.

**Verlasse das Sporthaus so sauber und ordentlich aufgeräumt, wie wir alle es vorfinden möchten!**